

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/6053 –**

### **Kritik am aktuellen Bildungsföderalismus und Perspektiven einer bundesländerübergreifenden Bildungsstrategie**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am Montag, den 2. Juli 2007 erschien in der Süddeutsche Zeitung ein Interview mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, unter der Überschrift „Wir brauchen Mobilität ohne Barrieren“. Die Ministerin trifft in diesem Interview kritische Aussagen über die aktuell bestehende föderale Kompetenzverteilung in der Schulpolitik. Zwar sei die Kulturhoheit der Länder grundsätzlich richtig. Es mangle jedoch an gesamtstaatlicher Verantwortung. Sie verweist als positives Beispiel auf die Kompetenzverteilung in der Schweiz: Auch hier verfügen die Kantone über ein großes Maß an Eigenständigkeit in der Schulpolitik. Wenn es zwischen den Kantonen aber nicht gelingt, gemeinsame Standards verbindlich für das gesamte Bundesgebiet durchzusetzen, kann der Bundesgesetzgeber eingreifen.

Die Fraktion DIE LINKE. hat bereits während den Verhandlungen über die Föderalismusreform I bundesweite Rahmenvorgaben für die Bildung gefordert. Dessen ungeachtet hat die Bundesregierung sich für eine Aufhebung wesentlicher Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern – allen voran die gemeinsame Bildungsplanung – ausgesprochen und diese Forderung mit der Föderalismusreform schließlich auch durchgesetzt.

1. a) Wie bewertet die Bundesregierung die mit der Föderalismusreform I erfolgte föderale Neuordnung in der Schulpolitik?

Die Bundesregierung sieht in der von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform I) einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Transparenz in der Kompetenzverteilung von Bund und Ländern.

Für die Schulpolitik waren die Länder schon vor der Föderalismusreform I zuständig. Die neu vereinbarten Gemeinschaftsaufgaben stellen moderne Steuerungsinstrumente dar, die auf Vergleichsdaten, empirische Bildungsforschung und gemeinsame Empfehlungen setzen.

- b) War diese Neuordnung aus ihrer Sicht eher hilfreich oder eher kontraproduktiv, um die bundesweite Mobilität von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zu fördern (bitte mit Begründung)?

Die klarere Zuordnung von Verantwortung gehörte zu den prioritären Zielen der Föderalismusreform.

Insbesondere im Hinblick auf die Mobilität von Lernenden und Lehrenden kommt es künftig verstärkt darauf an, dass die Länder ihrer gesteigerten gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht werden und den Blick auf das Ganze richten. Hier kommt auch der Zuständigkeit der Länder für die Laufbahnen, Besoldung und Versorgung der Beamten der Länder und Gemeinden eine hohe Relevanz zu.

2. Teilt die Bundesregierung die von Bundesministerin Dr. Annette Schavan geäußerte Forderung nach „mehr gemeinsamen Strategien“ und „mehr Gemeinsamkeiten für ein leistungsfähiges Bildungssystem“ in der Schulpolitik?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welcher Form wird sie diese Forderung aufgreifen?

Die Bundesregierung teilt die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, geäußerte Forderung. Gemeinsame Ziele sind auch bei geteilter Verantwortung zu verfolgen. Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Bildung sind von besonderer Bedeutung, auch weil die Bildungspolitik wichtige Politikbereiche von der Arbeitsmarkt- über die Wirtschafts- bis hin zur Sozialpolitik beeinflusst. Die neuen Gemeinschaftsaufgaben sind wahrzunehmen und mit Leben zu erfüllen.

3. Wird die Bundesregierung den Vorschlag der Bundesministerin aufgreifen und sich für die zukünftige schulpolitische Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern an der Kompetenzverteilung in der Schweiz orientieren, um eine bundesweite „Mobilität ohne Barrieren“ sicherzustellen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann und in welcher Form ist mit konkreten Vorschlägen zu rechnen?

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, hat keine Änderung der Kompetenzverteilung vorgeschlagen. Auch in der Schweiz sind für das Schulwesen grundsätzlich die Kantone zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen.

4. Stimmt die Bundesregierung der Bundesministerin zu, dass es einen Unterschied zwischen einem „nationalen Schulrahmengesetz“ und einer „modernen Steuerung“ gibt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, worin liegt der Unterschied?

Die Bundesregierung stimmt der Bundesministerin für Bildung und Forschung darin zu, dass es einen wesentlichen Unterschied zwischen gesetzlichen und außergesetzlichen Regelungen gibt. „Moderne Steuerung“ setzt auf gemeinsame Ziele und Vereinbarungen, auf Ergebnisorientierung und Leistungsvergleiche.

5. a) In welchem Rahmen wäre es aus Sicht der Bundesregierung angesichts der aktuellen Kompetenzverteilung möglich, dass „Bildungspolitiker von Bund und Ländern über gemeinsame Ziele“ verhandeln, wie von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, gefordert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- b) Inwiefern sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Kompetenzaufteilung in der Schulpolitik erneut zu überdenken, um bundesweite Mobilität sicherzustellen?

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, die Kompetenzaufteilung in der Schulpolitik zu überdenken. Es wird insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Teilt die Bundesregierung die von Bundesministerin Dr. Annette Schavan geäußerte Auffassung, dass die Kompetenzverteilung in der Wissenschaft im Gegensatz zur Kompetenzaufteilung in der Schulpolitik grundsätzlich positiv sei und zu einer „ungeheuren Dynamik“ führe?

Wenn ja, woran macht sie das konkret fest?

Wenn nein, warum nicht?

Bundesministerin Dr. Annette Schavan hat sich über die Kompetenzaufteilung in der Schulpolitik nicht negativ geäußert. Vielmehr hat sie hervorgehoben, dass es bei den Hochschulen und der Forschung Bund und Ländern bereits gut gelungen ist, gemeinsam zu handeln. In diesem Zusammenhang hat sie die „Exzellenzinitiative“ und den Hochschulpakt 2020 explizit erwähnt.

Mit dem am 14. Juni 2007 von den Regierungschefs von Bund und Ländern endgültig gebilligten Hochschulpakt wird es den Hochschulen ermöglicht, bis 2010 insgesamt 91 370 zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005 aufzunehmen. Der Bund stellt hierfür bis 2010 rund 565 Mio. Euro zur Verfügung, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Darüber hinaus werden Programmpauschalen (Overhead) in Höhe von 20 Prozent der Fördersumme für erfolgreiche Forschungsvorhaben gewährt, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchsetzen. Der Bund trägt die Kosten hierfür zunächst alleine, bis 2010 sind dies rund 703 Mio. Euro. Damit wird die Forschungsförderung von der Grundfinanzierung der Hochschulen unabhängiger und im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb effektiver gestaltet. Die durch die „Exzellenzinitiative“ entfaltete Dynamik im Hochschulbereich ist unbestritten.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesministerin Dr. Annette Schavan, dass es in der Föderalisreform II „nicht nur um Geld gehen darf“, sondern die „Zukunftschancen der jungen Generation“ zum zentralen Thema werden müssen?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, in welcher Form wird sie diese Forderung in die Beratungen einbringen?

Ja. Ein Kernanliegen der Föderalismusreform II ist die Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen für tragfähige öffentliche Haushalte von Bund und Ländern. Die Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte und die Begrenzung staatlicher Verschuldung sind zentrale Elemente einer Politik für künftige Generationen. Sie verbessern die Zukunftschancen junger Generationen u. a. indem sie mittelfristig Spielräume für Bildungsausgaben ermöglichen können. Die Bundesregierung hat hierzu einen Finanzplan vorgelegt, mit dem im Jahr 2011 ein Bundeshaushalt erreicht wird, der keine Nettoneuverschuldung mehr vorsieht. Zudem sind das Regelungskonzept des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 GG sowie mögliche Verfahren zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen Gegenstand der Beratungen in der Föderalismusreform II. Dabei werden unterschiedliche Ansätze diskutiert. Den Ergebnissen dieser Diskussion wird die Bundesregierung nicht vorgreifen.